BNetzA

Erste Ausschreibung nach dem EEG 2017

[16.12.2016] An der ersten Ausschreibungsrunde nach dem EEG 2017 müssen neben Photovoltaik-Freiflächenanlagen auch Projekte auf Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen teilnehmen, insofern sie eine Leistung von 750 Kilowatt überschreiten.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat jetzt die erste Ausschreibung für Solaranlagen ab einer installierten Leistung von 750 Kilowatt (kW) nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 eröffnet. Investoren können ihre Gebote bis zum 1. Februar 2017 abgeben. Das Höchstgebot für diesen Gebotstermin beträgt 8,91 Cent/Kilowattstunde. Die Gebote mit der niedrigsten Förderhöhe erhalten den Zuschlag, solange bis das Volumen der Ausschreibung erreicht ist. Die Ausschreibungen nach dem EEG 2017 gelten neben Photovoltaik-Freiflächenanlagen auch für Projekte auf Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, sofern diese eine installierte Leistung von mehr als 750 kW haben. Wie die Bundesnetzagentur mitteilt, gilt das Gebotspreisverfahren, so dass der Zuschlagswert dem jeweils angebotenen Preis entspricht. „Mit dem ersten Ausschreibungsverfahren nach dem EEG 2017 wird die wettbewerbliche Bestimmung der Höhe der Zahlungen weiterentwickelt und fortgesetzt. Die Pilotphase der bisherigen Freiflächenausschreibungen ist erfolgreich verlaufen“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Unsere Erfahrungen sind in den Gesetzgebungsprozess zum EEG 2017 eingeflossen und haben zu einer Vereinfachung der Verfahren für die Bieter geführt.“ Da es leichte Änderungen bezüglich der zu hinterlegenden Sicherheiten gebe, empfiehlt die BNetzA Bietern, sich vorab mit den neuen Regularien zu befassen.

(me)

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, BNetzA